



Änderungsantrag

AN/BV0034/2010/01

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		31.03.2010

Einreicher: Fraktion BB/ B90/Grüne

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss Parkraumkonzept Teil III Rathenauviertel

Änderungsantrag:

Es wird beantragt, die BV 0034/2010 an die Verwaltung zu einer Überarbeitung zurück zu verweisen.

Begründung:

1. Die Garagen hinter dem Wohnblock der Fontanestr., der mit 18 WE enthält (siehe Plan 1), ist nicht Bestandteil des vorgelegten Parkraumkonzepts. Diese Garagen gehören aus unserer Sicht jedoch zu dem betrachteten Wohnstandort. Sie sind auch in keinem anderen Parkraumkonzept enthalten. Daher sollte bei der Überarbeitung dieser Garagenkomplex mit einbezogen werden.
2. Das Gelände südlich der Edisonstr. mit dem Klubhaus, dem Kindergarten „Weltentdecker“ und den Wohn- und Geschäftsräumen sollte aus unserer Sicht ebenfalls in das Parkraumkonzept für das Rathenauviertel einbezogen werden. Hier sollten dann auch Aussagen zu den Parkmöglichkeiten bei Veranstaltungen im Klubhaus gemacht werden. Die Aufnahme dieses Geländes ist auch in keinem anderen Parkraumkonzept vorgesehen.
3. Im Bereich Fontanestr. Ecke Edisonstr. befindet sich ein Sportgelände, wo Veranstaltungen stattfinden. In dem Parkraumkonzept fehlt eine Aussage zu den Parkmöglichkeiten bei Sportveranstaltungen.
4. In dem Parkraumkonzept wird mehrfach auf das Parken von Mitarbeitern von Bombardier im öffentlichen Parkraum kritisch verwiesen. Dazu ist es aus unserer Sicht erforderlich, dass die Firma Bombardier in die Erstellung des Parkraumkonzeptes einbezogen wird.
5. In dem Parkraumkonzept über Hennigsdorf Nord (BV 0139/2008 ist unter Punkt 4 aufgeführt, dass die Eigentümer des Grund und Boden für einen zumutbaren Zustand der Garagenzufahrten sorgen. Ein vergleichbarer Passus sollte auch für die Garagenkomplexe im Rathenauviertel gelten.
6. Es sollte über eine Empfehlung an die Eigentümer von Grund und Boden nachgedacht werden, dass ein Verkauf von Garagen nur an Käufer erfolgt, die unmittelbar im angrenzenden Wohngebiet wohnen. Nur so ist langfristig gesichert, dass die Stellplätze in den Garagen auch im Parkraumkonzept wirksam werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung:

Zuschüsse (Z)

Investitionen (I)

Erträge (E)

Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig

überplanmäßig

außerplanmäßig

Mehreinzahlungen

Mehrerträge

Minderauszahlungen

Minderaufwendungen

Hennigsdorf, 29.03.2010

Vorsitzender
der Fraktion BB/ B90/Grüne